

Wahl des ersten Stimmenzählers Election du premier scrutateur

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	43
eingelangt – rentrés	42
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	41
absolutes Mehr – Majorité absolue	21

Es wird gewählt – Est élu
Herr Niklaus Kuchler mit 41 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Kuchler ganz herzlich und bitte ihn, für die Wahl des zweiten Stimmenzählers seinen Platz wieder einzunehmen.

Wahl des zweiten Stimmenzählers Election du deuxième scrutateur

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	43
eingelangt – rentrés	43
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	42
absolutes Mehr – Majorité absolue	22

Es wird gewählt – Est élu
M. Thierry Béguin mit 42 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Béguin ganz herzlich.

Wahl des Ersatzstimmenzählers Election du scrutateur suppléant

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	44
eingelangt – rentrés	44
leer – blancs	2
ungültig – nuls	0
gültig – valables	42
absolutes Mehr – Majorité absolue	22

Es wird gewählt – Est élu
M. Edouard Delalay mit 42 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere auch Herrn Delalay ganz herzlich. Damit ist das Büro bestellt. Ich danke Ihnen für diese wunderbare Wahl.

Auf unserer Traktandenliste stehen heute abend noch drei Geschäfte.

Darf ich Ihnen noch folgendes sagen: Im Vorzimmer wird vom Kanton Freiburg und der Gemeinde Alterswil ein Aperitif serviert. Es würde mich freuen, wenn der eine oder andere den Weg zu diesem Aperitif finden würde, und wenn die Verhandlungen heute abend nicht zu lange dauern, hätten wir etwas mehr Zeit, den guten Freiburger Weisswein – und vielleicht auch den Rotwein – zu geniessen. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Wir beginnen mit der Alkoholverwaltung, Geschäftsbericht und Rechnung.

92.063

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1991/92

Régie des alcools. Gestion et compte 1991/92

Bericht und Beschlussentwurf vom 16. September 1992
Rapport et projet d'arrêté du 16 septembre 1992

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Seiler Bernhard, Berichterstatter: Für die Eidgenössische Alkoholverwaltung ist das Ziel der Volksgesundheit in der Alkoholpolitik nach wie vor vorrangig. Daneben spielen auch fiskalische und agrarpolitische Belange eine Rolle. Das heisst, das wichtigste Ziel wird dann erreicht, wenn die getroffenen Massnahmen den Alkoholkonsum in unserem Land verringern oder zumindest nicht erhöhen.

Wie steht es damit? Der Verbrauch an Branntwein ist seit Jahren rückläufig. Von 1985 bis 1991/92 ging der Konsum pro Kopf der Bevölkerung von 5,4 auf 4,5 Liter zu 40 Prozent Volumen Alkohol zurück. Damit liegt die Schweiz im weltweiten Vergleich im Mittelfeld. Aber der gesamte Alkoholverbrauch in unserem Land ist so hoch, dass wir in der Statistik zu den Spitzenreitern gehören.

Unbefriedigend ist für die Finanzen der Alkoholverwaltung die Tatsache, dass heute etwa ein Fünftel oder 22 400 Hektoliter hundertprozentiger Alkohol eingeführt werden – ohne Besteuerung. Mit einer Annahme des EWR-Vertrages werden infolge massiver Senkung der Steuersätze für Importspirituosen nochmals Steuereinnahmen wegfallen.

Die Aufhebung der Duty-free-Shops in den Flughäfen – von der EG für 1999 vorgesehen – könnte wieder ein Ansteigen der Steuereinnahmen bewirken. So wie es heute aussieht, werden diese Duty-free-Shops aber nur innergemeinschaftlich, d. h. in der EG, aufgehoben. Allzuviel an neuen Einnahmen ist deshalb nicht zu erwarten.

Ein paar Bemerkungen noch zu den Problemen, mit denen sich die Eidgenössische Alkoholverwaltung im Jahr 1991/92 beschäftigt hat. Nach wie vor sorgt die Natur dafür, dass unterschiedliche Ernten anfallen, und dies qualitativ und quantitativ. Waren 1991 die Obsternte und damit die Verwertungskosten bei der Alkoholverwaltung gering ausgefallen, so wird die diesjährige – beinahe eine Rekordernte – sehr hohe Verwertungsbeiträge erfordern. Auch die Kartoffelernte 1992 ist höher ausgefallen als im Vorjahr. Weil die Qualität der Knollen weniger gut ist, sind bereits grosse Mengen zu Kartoffelflocken und -mehl verarbeitet worden. Deshalb musste die Alkoholverwaltung auch die Rücknahmepflicht für getrocknete Kartoffeln mit aller Konsequenz durchsetzen.

Erfreulich ist, dass die Alkoholverwaltung Hand geboten hat, 2000 Tonnen frische Kartoffeln ins Hungergebiet von Bosnien-Herzegowina weiterzugeben. Es ist vorgesehen und geplant, nochmals etwa die gleiche Menge Kartoffeln dorthin zu schicken.

Auf den 20. Januar 1992 ist die revidierte Verordnung über das Inverkehrbringen von ausländischem Kirsch in Kraft getreten. Es geht dabei um die Beseitigung von nichttarifischen Handelshemmnissen beim Import von Kirschwasser. Unsere traditionellen Kirschwasserproduzenten respektive deren Rohstofflieferanten sehen sich dabei vor einer schlechten Zukunft, und das nicht erst nach einem Ja zum EWR. Die Befürchtung, dass damit der Feldobstbaumbestand längerfristig weiter rückläufig sein wird, ist berechtigt. In den letzten zehn Jahren hat der Feldobstbaumbestand bereits um 20 Prozent abgenommen: auf heute noch 4,3 Millionen Bäume. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, wie diesem Bäumesterben Einhalt geboten werden kann. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung hat dazu keine Mittel oder Möglichkeiten.

Die früher sehr beliebten Verbilligungsaktionen für Äpfel und Kartoffeln werden heute immer weniger genutzt. Ein Grund könnte die zu tief angesetzte Einkommenslimite für die Bezugsberechtigung sein. Die Alkoholverwaltung versucht, neue Limiten festzusetzen und will damit – zumindest in den nächsten paar Jahren – wieder vermehrt Ueberschüsse loswerden. Allerdings ist man sich in der Alkoholverwaltung klar darüber, dass die Aktionen abgebrochen werden sollen, wenn die Bezugsmengen nicht wieder deutlich ansteigen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu einem möglichen Ja zum EWR. An den Zielsetzungen und den Aufgaben wird sich bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung nichts ändern. Wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden, werden Sie nachher vom Vertreter der Finanzkommission hören.

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen vor, dem Geschäftsbericht 1991/92 zuzustimmen.

M. Coutau, rapporteur: Les résultats du compte 1991/92 de la Régie fédérale des alcools méritent toute notre attention. Ils sont à proprement parler exceptionnels dans le contexte de la situation financière de la Confédération, des PTT, des CFF, des entreprises d'armement, mais aussi des cantons et des communes. En effet, non seulement la Régie fédérale des alcools présente un bénéfice net de 189 millions pour cet exercice, mais ce bénéfice dépasse de 35 millions les prévisions budgétaires. Vous avouerez que cela contraste heureusement avec la morosité déficitaire qui afflige les finances des autres collectivités et entreprises publiques de notre pays. Bien entendu, la comparaison doit s'arrêter là. La structure des recettes de la Régie fédérale des alcools, reflet d'une situation de monopole, ne saurait trouver d'équivalence dans les autres compartiments du secteur public, presque tous affectés par les profondes fluctuations que traverse l'économie nationale et internationale.

Pour ce qui concerne ses recettes, je souligne simplement que, par rapport à l'exercice précédent, le produit fiscal n'est qu'en léger recul, atteignant pratiquement le niveau de l'exercice 1989/90. L'augmentation enregistrée pendant l'exercice suivant, c'est-à-dire 1990/91, avait été le résultat de mesures de stockage prises par les commerçants avant l'augmentation des droits intervenue en cours d'exercice.

Au total, la consommation d'alcool de bouche, qui rapporte 78 pour cent du produit fiscal des ventes, ne représente que 8 pour cent du volume des ventes d'alcool dans notre pays. Cette part de la consommation de l'alcool de bouche reste stable dans la quantité totale des ventes de la Régie fédérale des alcools. Quant aux charges, on relèvera une augmentation du coût des achats inférieure à ce qui avait été prévu, en raison surtout d'une récolte particulièrement faible de fruits achetés par la régie. En revanche, malgré la limitation des surfaces de production, en ce qui concerne les pommes de terre, les récoltes reflètent l'augmentation des rendements à la surface et ont entraîné des frais d'utilisation supérieurs. De même, les dépenses prévues pour le personnel n'ont pas été atteintes.

La Commission des finances a pris connaissance du rapport sur les comptes et du rapport du Contrôle fédéral des finances. Elle vous invite à approuver ces rapports et ces comptes. J'ajouterai que le bénéfice dégagé permettra de renforcer la mission fixée par la constitution à la Régie fédérale des alcools en matière de politique sanitaire, par l'intermédiaire des cantons, ainsi que les objectifs de politique en matière d'aide à la vieillesse, par l'intermédiaire de l'AVS.

Pour l'exercice en cours, il faudra tenir compte de l'égalisation des droits prélevés sur les eaux-de-vie indigènes et importées. Il faudra prendre en considération les récoltes plus abondantes, de même que le plein effet de l'augmentation des droits intervenus en 1991, et enfin les fluctuations de prix enregistrées sur le marché international de l'alcool.

Au vu de ce qui précède, la Commission des finances vous recommande d'approuver ces comptes et ce rapport.

Bundesrat Stich: Ich möchte den beiden Herren Kommissionsreferenten für die Darstellung der Probleme, die es bei der Alkoholverwaltung gibt, sehr herzlich danken. Sie haben diese Probleme sehr deutlich dargestellt.

Wir stellen einfach fest: Es gibt verschiedene Zielsetzungen, die uns die Verfassung auferlegt: erstens den Alkoholismus zu bekämpfen; zweitens dafür zu sorgen, dass die fiskalischen Interessen zugunsten der AHV und der Kantone gewahrt bleiben, die mit ihrem Anteil die Drogenbekämpfung aller Art finanzieren; drittens die landwirtschaftlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Das wird zweifellos in den nächsten Jahren zusätzlich schwieriger.

Sie wissen, der Bundesrat hat die Monopolgebühr jetzt auf 27 Franken festgelegt. Das ist die unterste Limite. Für den inländischen Verbrauch bedeutet das natürlich eine Erhöhung. Ich denke nicht, dass damit der Anteil der verzollten Alkoholika wesentlich verändert wird. Aber für die Alkoholverwaltung rechnen wir mit einem Aufwand von immerhin etwa 80 Millionen Franken pro Jahr. Das wird natürlich nicht nur die Staatskasse des Bundes betreffen, sondern auch die kantonalen Kassen, die entsprechend weniger bekommen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.3318

Postulat Frick

Wirtschaftliche und ökologische Folgen der Steuererhöhung auf inländischen Spirituosen und Branntweinen

Alcools suisses et étrangers. Ajustement du taux d'imposition

Wortlaut des Postulates vom 25. August 1992

Der EWR-Vertrag bedingt durch Aenderung des Alkoholgesetzes den gleichen Steuersatz für in- und ausländische Spirituosen und Branntweine, was schweizerische erheblich verteuert und importierte massiv verbilligt. Der Wegfall des bisherigen Wettbewerbsvorteiles für einheimische Produkte wird sich wirtschaftlich und ökologisch nachteilig auswirken: Der Absatzrückgang einheimischer Produkte wird noch vermehrt auf die ohnehin tiefen Preise für Rohmaterial drücken und damit den Feldobstbau vollends unrentabel machen. Die Folgen davon sind ökologische Schäden und eine Verarmung der Landschaft. Hochstammkulturen müssen aber auch zur Diversifizierung und Sicherung des bäuerlichen Einkommens in weiten Teilen unseres Landes erhalten bleiben.

Der Bundesrat wird daher ersucht, die folgenden Fragen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen zu prüfen und Bericht zu erstatten:

1. Wirtschaftliche Folgen für das schweizerische Gewerbe und insbesondere für das bäuerliche Einkommen;

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1991/92

Régie des alcools. Gestion et compte 1991/92

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.063
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1992 - 18:15
Date	
Data	
Seite	1085-1086
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 219

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.